Anwesenheitsliste zur Mitgliederversammlung

Teilnehmerliste mit Feststellung der Beschlussfähigkeit, als Anlage zum Versammlungsprotokoll

[Vereinsname] e. V.

Angabe	Eintrag
Art der Versammlung	[Art der Versammlung, z. B. ordentliche Mitgliederversammlung]
Datum	[Datum der Versammlung]
Ort	[Ort der Versammlung]
Beginn / Ende	[Beginn Uhrzeit] Uhr / [Ende Uhrzeit] Uhr
Versammlungsleitung	[Name der Versammlungsleitung]
Protokollführung	[Name der Protokollführung]
Einberufen am	[Datum der Einladung], Form: [Form der Einladung, z. B. E-Mail nach § 7 der Satzung]

1. Anwesende Mitglieder

Teilnahmeart: **V** = vor Ort, **E** = elektronisch zugeschaltet (§ 32 Abs. 2 BGB), **B** = bevollmächtigt vertreten.

Nr.	Name, Vorname	Mitgl.-Nr.	Stimmberechtigt	Art	Unterschrift
1	[Name 1]	[Mitgliedsnummer 1]	[Stimmberechtigt 1]	[Art 1]	
2	[Name 2]	[Mitgliedsnummer 2]	[Stimmberechtigt 2]	[Art 2]	
3	[Name 3]	[Mitgliedsnummer 3]	[Stimmberechtigt 3]	[Art 3]	
4	[Name 4]	[Mitgliedsnummer 4]	[Stimmberechtigt 4]	[Art 4]	
5	[Name 5]	[Mitgliedsnummer 5]	[Stimmberechtigt 5]	[Art 5]	
6	[Name 6]	[Mitgliedsnummer 6]	[Stimmberechtigt 6]	[Art 6]	
7	[Name 7]	[Mitgliedsnummer 7]	[Stimmberechtigt 7]	[Art 7]	
8	[Name 8]	[Mitgliedsnummer 8]	[Stimmberechtigt 8]	[Art 8]	
9	[Name 9]	[Mitgliedsnummer 9]	[Stimmberechtigt 9]	[Art 9]	
10	[Name 10]	[Mitgliedsnummer 10]	[Stimmberechtigt 10]	[Art 10]	

Elektronisch zugeschaltete Mitglieder unterschreiben nicht; ihre Teilnahme hält die Versammlungsleitung in der Spalte „Art" fest. Bei mehr Teilnehmenden wird die Liste auf weiteren Blättern fortgeführt und jedes Blatt von der Versammlungsleitung abgezeichnet.

2. Gäste ohne Stimmrecht

Name, Vorname	Funktion
[Gast 1]	[Funktion Gast 1]
[Gast 2]	[Funktion Gast 2]

3. Vertretung durch Vollmacht

Nur ausfüllen, wenn die Satzung eine Vertretung zulässt. Ohne Satzungsregelung ist das Stimmrecht höchstpersönlich auszuüben.

Vertretenes Mitglied	Vertreten durch	Vollmacht liegt vor
[Vollmacht: vertretenes Mitglied 1]	[Vollmacht: Vertreter/in 1]	☐
[Vollmacht: vertretenes Mitglied 2]	[Vollmacht: Vertreter/in 2]	☐

Grundlage: § [Satzungsparagraph zur Vertretung] der Satzung. Höchstzahl der Vollmachten je Person laut Satzung: [Höchstzahl Vollmachten je Person].

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Angabe	Zahl
Stimmberechtigte Mitglieder insgesamt	[Stimmberechtigte Mitglieder insgesamt]
Davon anwesend oder elektronisch zugeschaltet	[Anwesend stimmberechtigt]
Davon durch Vollmacht vertreten	[Durch Vollmacht vertreten]
Stimmen insgesamt vertreten	[Stimmen insgesamt]
Nach § [Satzungsparagraph zur Beschlussfähigkeit] der Satzung erforderlich	[Erforderliche Zahl laut Satzung]

Die Versammlungsleitung stellt fest — beschlussfähig: **[Beschlussfähig: ja oder nein]**. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, wird das hier festgehalten und es werden keine Beschlüsse gefasst; die Satzung regelt, wie eine neue Versammlung einberufen wird.

Ort, Datum · Versammlungsleitung

Ort, Datum · Protokollführung

> Hinweis: Das BGB schreibt keine Anwesenheitsliste vor. Sie ist trotzdem das übliche Beweismittel dafür, dass eine Versammlung beschlussfähig war — und genau diese Feststellung ist der Punkt, an dem angefochtene Beschlüsse scheitern. Die Liste gehört als Anlage zum Protokoll und wird mit diesem aufbewahrt. Beschlüsse fasst die Versammlung nach § 32 Abs. 1 Satz 3 BGB mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Enthaltungen zählen dabei nicht mit. Ob die Versammlung überhaupt beschlussfähig ist und ab welcher Zahl, steht nicht im BGB, sondern in der Satzung. Seit der Neufassung von § 32 Abs. 2 BGB können Mitglieder elektronisch teilnehmen, wenn die Einberufung das vorsieht; halte diese Teilnehmenden getrennt fest, da sie nicht unterschreiben können.

> Datenschutz: Die Liste enthält personenbezogene Daten. Sie ist nur für Vorstand, Versammlungsleitung und Kassenprüfung bestimmt und wird nicht ausgehängt, nicht an Dritte gegeben und nicht in den Versand des Protokolls an alle Mitglieder aufgenommen. Bewahre sie so lange auf, wie Beschlüsse angefochten werden können und steuerliche Aufbewahrungsfristen laufen, und vernichte sie danach.

Lizenz und Hinweis

Diese Vorlage stammt von vereineinfach.de und steht unter der Lizenz CC BY 4.0: Sie darf frei genutzt, verändert und weitergegeben werden, auch von Vereinen und Verbänden; Bedingung ist die Namensnennung „Vorlage: vereineinfach.de“ mit Link auf https://www.vereineinfach.de/vorlagen.

Die Vorlage ist ein Muster und ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind Gesetz, Rechtsprechung, die Vorgaben des zuständigen Verbands und die eigene Satzung. Prüfen Sie jede Klausel für Ihren Fall; im Zweifel hilft der Landesverband oder eine Fachanwältin/ein Fachanwalt für Vereinsrecht. Stand: November 2026.